

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 3

Artikel: Die Rekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNIVERSITÄT
ZÜRICH

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 10. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 3.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Dritte Nummer des Semesters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bisheriger Weise — zweimal per Woche — erscheinen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniert haben, mit Nummer 4 durch Postnachnahme erhoben.

Basel 7. Jan. 1856.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Die Rekrutenschulen.

Ohne das Verdienst des Oberinstruktors der Artillerie schmälern zu wollen, der seit vielen Jahren die Instruktion leitete, so dürfen in den Instruktionsplan doch einige Umänderungen eintreten.

Der Grundfehler des Militärdienstes ist ohne Zweifel Disziplin, an diese knüpft sich zunächst der innere Dienst, diesem sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als bis dahin geschehen. Es ist nicht hinreichend innerer Dienst vorzuschreiben, sondern die Rekruten müssen mit allen Dienstobliegenheiten vertraut gemacht werden, was namentlich den Unterinstruktoren obliegt; gewöhnlich wurde bis dahin unter der Vorschrift innerer Dienst: Puzen und Nichtsthun verstanden, soll dieser Unterricht gehörig gegeben werden, so muß die Mannschaft in einem Zimmer, oder in so vielen, als Unterinstruktoren sind, versammelt werden, damit Aufsicht möglich ist.

Die Zimmerordnung könnte füglich im ersten Tage gelernt werden sowie das Packen des Tornisters, so daß die bis dahin vorgeschriebenen Stunden für diese zu einem andern Unterrichte verwendet werden könnten, der Tornister sollte von der ersten Woche an getragen werden.

Die Kenntniß des Materiellen könnte während der Feldgeschüßschule ertheilt werden, wenn die Mann-

schaft auf der Stelle ruht, sie würde sodann in diesen Pausen geistig beschäftigt, es läme Abwechslung in die Instruktion ebenso für die Kenntniß der Perkussionsflinte, wobei aber der sämtlichen Mannschaft Flinten zu verabfolgen wären, damit sie auch in reinem Zustande erhalten würden, denn in wiefern dieß mit den 25 Gewehren möglich ist, beweisen die Schulen.

In Bezug der Feldgeschüßschule sollte die größte Sorgfalt auf das Ab- und Aufproben sowie auf rasche und pünktliche Bedienung des Geschüzes verwendet werden, die Bewegungen mit aufgeproptem Geschüze sind für die Artillerie nicht von großem Belange, doch werden 2—3 halbe Tage dazu verwendet so wie zum Vorwärtsanhängen, so daß die erste Woche mit Inbegriff der Soldatenschule dazu verwendet wird.

Ob es möglich ist die Feldgeschüßschule gründlich in 14 Tagen zu erlernen, möchte sehr bezweifelt werden, und es ist doch in den Instruktionsplänen in der dritten Woche Zielschießen vorgeschrieben. Die Folge davon ist, daß gewöhnlich in der fünften Woche das ABC wieder von vorne begonnen werden muß. Vids Rekrutenschule Thun 1855, in welcher Rekruten nicht einmal die Wischerbewegungen ausführen konnten. Haben die jungen Leute die Feuerprobe bestanden, so zeigen sie wenig Lust das Vernachlässigte nachzuholen, sie bleiben für ihre ganze Dienstzeit nur Stümper.

Wäre es nicht zweckmäßiger die Bedienung des Geschüzes erst gehörig einzuüben, die Rekruten in der Geschüßrichtungsschule möglichst zu belehren, so wie in der Theorie über das Schießen, über die verschiedenen Schußarten etc. und sie erst dann zum Zielschießen zuzulassen? Die für jeden Rekruten gegebenen Schüsse könnten gewiß noch ganz gut verschossen werden und mit mehr Erfolg, denn es handelt sich am Ende bloß darum, wie viele Treffer von einer Anzahl Schüsse erhältlich waren und eben nicht wie viel Schüsse geschossen wurden.

Der Unterricht für die Unteroffiziere, Korporale und Wachtmeister, dürfte umfassender sein, ist aber bei der jetzigen Anordnung schwierig diesen bei der

Artillerie so wichtigen Graden die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Was sie am allerwenigsten können, sind ihre Berrichtungen im innern und im Wachtienst. Da sie erst in den letzten drei Wochen in den Dienst treten, so können sie diesen Dienst nicht mehr wohl nachholen; ohne Mannschaft den Wachtienst einzüben, geht nicht wohl an, und doch sollten sie ihn kennen, ihre Dienstzeit zu verlängern wäre nicht sehr rathsam, indem es jetzt schon schwierig ist Unteroffiziere zu finden.

Wenn man nun die Befreiten, die 6 Wochen im Dienste sind, ganz besonders behandeln würde, statt sie bei den Klassen einzutheilen, würde nicht Ersprießlicheres erzielt werden und würden nicht tüchtigere Unteroffiziere aus ihnen hervorgehen? Ohne Zweifel wäre dieß für einen Instruktionsoffizier eine ehrenhafte Aufgabe und sie würde sich der Mühe lohnen.

Wäre es nicht auch am Plage kleine Rekognoszirungen von Feld- und Waldwegen mit den Unteroffizieren vorzunehmen? Dieser Dienst muß gewiß als ein praktischer anerkannt werden, und der eine Vorhut führende Unteroffizier kann im Felde in den Fall kommen, Gebrauch davon machen zu müssen, eben so wünschenswerth wäre eine Anleitung über das Aufstellen der Geschütze im engeren Sinne; wie wohl kommt es einem Offizier, wenn er, namentlich in durchschnittnem Terrain, Unteroffiziere hat, die im Stande sind ihr Geschütz zweckentsprechend aufzustellen, und auch diejenige Schuß- und Geschosart zu wählen, welche den größten Erfolg verspricht? Unsere Unteroffiziere würden sich gewiß Mühe geben, solche Kenntnisse zu erwerben. Vergesse man nie, daß die Unteroffiziere die Seele einer Kompagnie sind, und daß sie im Felde zum Gelingen eines Unternehmens das Meiste dazu beitragen können, wenn sie mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet sind. Nur frisch ans Werk und es wird gewiß gehen.

Die Offiziere erhalten einen theoretischen Unterricht, gegen welchen sich nicht viel einwenden läßt, denn Konstruktionslehre, Pyrotechnik, Wirkung der Geschütze und der Geschosse, Theorie über Schießen und Werfen, Batteriebau, Verhalten auf Märschen, im Divoual und Kantonnementen, Rekognoszirungen, Pferdekenntniß sind für jeden Offizier Gegenstände von der größten Wichtigkeit. Nur wäre zu wünschen, daß der Unterricht einiger dieser Lehrgegenstände gründlicher gegeben und am Schluß der Schule über alle Fächer examinirt würde, aber dann müssen die Offiziere auch Zeit haben über das Angehörte nachzudenken oder ihre Notizen zu machen, so lange kein Handbuch für Offiziere mit dem oben erwähnten Inhalte vorhanden ist.

Einige Stunden mehr dürften überhaupt dem theoretischen Unterrichte gewidmet werden. Die Zeit, welche die Offiziere mit Instruiren der Rekruten zubringen, ist für erstere verloren und für die letzteren von keinem Nutzen, denn kommandiren heißt nicht instruiren.

Beim praktischen Unterrichte der Offiziere sollte namentlich mehr auf Reiten und Rekognoszirun-

gen verwendet werden, ohne aber dabei den übrigen Dienst zu vernachlässigen; in dieser Beziehung könnte viel dem Ermessen des Kommandanten überlassen werden, vorausgesetzt, daß er eben nicht einseitig und pedantisch ist und aus Vorliebe zu dem Einen das Andere stiefmütterlich behandelt, denn alle praktischen Uebungen sind dem Offizier nothwendig und die einen dürfen nicht auf Kosten der anderen vernachlässigt werden; wird die Theorie mit der Praxis verbunden, so wird gewiß ein günstiges Resultat erzielt. Daher sei Fortschritt das Lösungswort unserer Waffe, möge ein jeder Offizier nach Kräften dazu beitragen.

Aus den Verhandlungen in Dietstal. V.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürich's im Wehrwesen.

A. Kavallerie.

Diese Waffe scheint seit einigen Jahren in einer förmlichen Crisis begriffen zu sein und ist in numerischer Stärke bedeutend zurückgekommen. Bekanntlich hat der Kavallerist die Verpflichtung, nicht nur für den effektiven Dienst sich selbst beritten zu machen, sondern auch fortwährend ein diensttaugliches Pferd zu halten. Dabei erhält er für das Pferd auch nicht die geringste Entschädigung, während bei allen andern Waffen, sowohl der berittenen Mannschaft, als auch den berittenen Unteroffizieren und Offizieren, die Pferde entweder zur Verfügung gestellt oder bezahlt werden. Ungeachtet dieses bedeutenden Opfers fanden sich theils aus Vorliebe für die Waffe, theils weil damit nur 12 Jahre Dienstpflicht (zwar im Auszug) verbunden waren, eine mehr als hinreichende Zahl Leute, um die benötigten Kompagnien selbst überzählig zu erhalten. Nach dieser Erfahrung war man vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß bei der neuen Bestimmung von

Jahren.	Tagen.	
8 Auszug mit	7 pr. Jahr	} effekt. gewöhnlichen Dienst.
4 Reserve mit	1 "	
12 Landwehr ohne		

also zusammen 60 eigentlichen Dienstagen, gegenüber den frühern 12 Jahren à 7=84 Tagen, zu den bereits überzählig bestehenden 3 Auszüglerkompagnien auch die neu dekretirte Reservekompagnie sehr leicht erstellt werden könne. In der Wirklichkeit verhält es sich nun freilich anders, denn die Rekrutenzahl fiel schon im Jahr

1852	auf 24	Mann
1853	" 17	"
1854	" 15	"

und während der Bestand des gesammten zürcherischen Kavalleriekorps Ende 1851 noch 238 M. auswies, betrug derselbe 1852 " 230

1853	" 202
1854	" 179